



# MITTEILUNGSBLATT

## Gemeinde Wörterberg

7550 Wörterberg, Hauptstraße 39

[www.woerterberg.at](http://www.woerterberg.at)

Tel. 03358/2940, Fax DW 4

Nr. 03 – März 2024

Amtliche Mitteilung

### Liebe Wörterbergerinnen und Wörterberger! Liebe Jugend!

Nach einem sehr milden Winter hält der Frühling heuer schon sehr früh Einzug. Mit den ersten wärmenden Sonnenstrahlen erwacht die Natur wieder zum Leben, die Arbeit im Garten startet und auch die Bautätigkeiten beginnen

Auch in der Gemeinde starten wir nun mit den geplanten Vorhaben und Projekten in das Jahr.

Wie bereits im vergangenen Rundschreiben angekündigt und im Gemeinderat beschlossen, werden wir in den Sommerferien mit dem 2. Teil der thermischen Sanierung unserer Volksschule und des Kindergartens beginnen. Die weiteren Maßnahmen werden den Fenstertausch, die Eingangsportale und die Fassadenerneuerung umfassen. Die Grobkostenschätzung für das Vorhaben beläuft sich auf ca. **220.000 Euro**. Erfreulicherweise wird nach Gesprächen mit **Landeshauptmann Hans Peter Doskozil** die Finanzierung des **gesamten Vorhabens** über die Projektförderung der Bedarfszuweisungen übernommen. Die geplante Fremdfinanzierung über ein Darlehen ist daher nicht notwendig und somit wird unser Gemeindehaushalt mit keiner Neuverschuldung belastet. Die Ausschreibung und die Vergabe an die einzelnen Firmen werden wieder durch die PEB (Planung u. Entwicklung Burgenland GmbH) durchgeführt. Der Beginn der Arbeiten ist mit dem Start der Schulferien im Juli geplant. Aus diesem Grund wird der Kindergarten auch wieder eine Woche früher schließen.

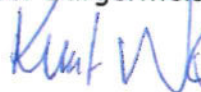
Zum besseren Schall- und Lärmschutz in der Veranstaltungshalle wurden Dämm- und Lärmschutzplatten aus Heraklit angekauft, die von den Gemeindearbeitern, den freiwilligen Helfern der Freiwilligen Feuerwehr und des Trachtenmusikvereins in den nächsten Wochen montiert werden. Ein Dankeschön schon jetzt an alle Beteiligten und Unterstützer.

Da die Tische und Bänke in der Veranstaltungshalle teilweise in desolatem Zustand sind, wurden 24 neue Garnituren – bestehend aus Tischen und Bänken – angekauft.

Abschließend noch eine Information betreffend das Personal in der Gemeinde: Um die vermehrt anfallenden Mäharbeiten im Frühling und Sommer abdecken zu können und eine Vertretung während der Urlaubszeit zu haben, wurde Florian Sommer für einen Zeitraum von sieben Monaten im Ausmaß von 20 Stunden pro Woche eingestellt.

Nun darf ich Ihnen als Bürgermeister der Gemeinde Wörterberg und im Namen der Gemeindevertretung schöne Ferien und ein gesegnetes Osterfest wünschen!

Euer Bürgermeister

  
Kurt Wagner



## In der Sitzung des Gemeinderates vom 15. März 2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### 1) Rechnungsabschluss 2023

- a) Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes: € - 106.180,60
- b) Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes: € -109.291,04
- c) Vermögenshaushalt:

Summe Aktiva	€ 3.127.267,65
Summe Passiva	€ 3.127.267,65
Nettovermögen	€ 2.231.729,34
B.III Liquide Mittel	€ 3.867,03

Der Rechnungsabschluss 2023 mit den oben genannten Daten inkl. Vermögensrechnung und Vermögensverzeichnis wurde mehrstimmig, (SPÖ und ÖVP dafür, FPÖ: GR Josef Fürbass dagegen) vom Gemeinderat beschlossen.

### 2) Beschlussfassung Totalunternehmervertrag zwischen Gemeinde Wörterberg und PEB – Projektentwicklung Burgenland GmbH für thermische Sanierung Kindergarten und Volksschule Wörterberg

Für die thermische Sanierung (Fenstertausch und Fassadenerneuerung) des Kindergartens und Volksschule Wörterberg, die im August 2024 durchgeführt wird, beschließt der Gemeinderat mehrstimmig (Dafür: SPÖ, ÖVP: Vzbgm<sup>in</sup> Marianne Hackl, GR DI Andreas Lang, GR Dietmar Iglar, und FPÖ: Josef Fürbass; Dagegen: ÖVP: GR Markus Obermayer) die vollständige und auch die finanzielle Abwicklung durch die PEB durchführen zu lassen.

### 3) Beschlussfassung A1 Meraki Lizenzverlängerung - A1 LAN Service Solutions:

Der Vertrag mit A1 Lan Service / WiFi4EU (5 WLAN-Cubes: Gemeindeamt, Dorfplatz, ...) ist nach 5 Jahren Laufzeit ausgelaufen. Die Kosten für die Verlängerung würden einmalig für 3 Jahre € 3.532,87 und monatlich zusätzlich € 110,98 gesamt für 3 Jahre € 3.995,28 betragen, dies wären insgesamt für 3 Jahre € 7.528,15.

Die Verlängerung wurde einstimmig abgelehnt und steht somit ab sofort nicht mehr zur Verfügung.

### 4) Beschlussfassung Gemeindeentlastungspaket: Kinderbetreuung und Burgenländischer Müllverband -Annahme des Angebots des Landes Burgenland

Die Neuaufnahme der Verhandlung zwischen Landesregierung und Gemeindevertretern für das Gemeindeentlastungspaket „Kinderbetreuung und Burgenländischer Müllverband“, (für Wörterberg wären dies, € 58.000, - zusätzliche Personalkostenförderung für die Kindergartenangestellten) beschließt der Gemeinderat mehrstimmig die Annahme des Angebots des Landes Burgenland. (Dafür: SPÖ; Dagegen: ÖVP, FPÖ).

## Aus der Gemeinde:

### ❖ Flächenumwidmungen Wörterberg im Auflageverfahren 2024

Da heuer ein Auflageverfahren für Flächenumwidmungen geplant ist, möchten wir alle Grundstückseigentümer aufmerksam machen, dass **Anträge für Flächenumwidmungen bis 30. April 2024 im Gemeindeamt entgegengenommen werden.**

Gerne können Sie sich bei Fragen oder Interesse an einer Flächenumwidmung an uns wenden. Wir unterstützen Sie gerne bei diesem Verfahren und informieren Sie über die notwendigen Schritte und Fristen. Bitte kontaktieren Sie uns für weitere Informationen.










## ❖ Abbrennen von Brauchtumsfeuern (Osterfeuer)

Im Burgenland ist das Entfachen von Feuern im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen unter bestimmten Voraussetzungen zulässig (vgl. § 1 Abs. 2 Z 1 und § 2 Burgenländische Verbrennungsverbots-Ausnahme-Verordnung - Bgld. VVAV, LGBl. Nr. 28/2011 iVm § 3 Abs. 4 Z 3 Bundesluftreinhaltegesetz - BLRG, BGBl. I Nr. 137/2002, idgF):

Erlaubt sind Osterfeuer lt. Tabelle:

**Checkliste** – Unter folgenden Voraussetzungen ist die Entfachung von Osterfeuern zulässig:

- Der geplante Osterfeuer-Termin liegt im zulässigen Zeitrahen:

März 2024						
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
18	19	20	21	22 	23 	24 
25	26	27	28	29 Karfreitag 	30 Karsamstag 	31 Ostersonntag 
April 2024						
1	2	3	4	5 	6 	7 
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21

- Das Osterfeuer ist als Brauchtumsveranstaltung allgemein zugänglich
- Es werden lediglich zulässige Materialien verbrannt: trockenes, biogenes, nicht beschichtetes und nicht lackiertes Material
- Während des Abbrennens ist dauernd eine geeignete, volljährige Aufsichtsperson anwesend, welche für die Einhaltung folgender Sicherheitsvorkehrungen verantwortlich ist:
  - Wind < 20 km/h
  - Mindestabstand von 25 m zu benachbarten Gebäuden
  - Verwendung zulässiger Anzündhilfen (keine leicht flüchtigen oder wassergefährdenden Stoffe wie zB Diesel- oder Heizöl, Altöl, Alkohol, Benzin oder Spiritus als Brandbeschleuniger)
  - keine Rauchentwicklung, die zu Beeinträchtigungen der Sicht auf benachbarten Straßen führt (bei Bedarf: Straße absichern)
- Keine Überschreitung von
  - Ozon-Informations- oder Alarmschwellen in einem Ozonüberwachungsgebiet<sup>1</sup>
  - Alarmwerten gemäß Anlage 4 des IG-L<sup>2</sup>
  - Feinstaubgrenzwerten (PM10 TMW) gemäß IG-L am Vortag<sup>3</sup>

Das **Abbrennen von Materialien im eigenen, privaten Garten** stellt jedenfalls kein Osterfeuer dar, selbst wenn dies zur Osterzeit erfolgt. **Generelle Feuer sind absolut verboten** (vgl. auch § 3 Abs. 1 Bundesluftreinhaltegesetz - BLRG, BGBl. I Nr. 137/2002, idgF).

## ❖ Poolfüllkalender 2024 erstmalig des Wasserverbandes Stögersbachtal für die Gemeinde Wörterberg und seine Mitgliedsgemeinden

Der Sommer steht bevor, und damit auch die Zeit, in der viele private Pools gefüllt werden. Dies stellt die Wasserversorger jedes Jahr vor große Herausforderungen.

Der Wasserverbrauch steigt während der Poolfüllsaison signifikant an, während gleichzeitig eine zuverlässige Versorgung der Endverbraucher mit Trink-, Nutz- und Löschwasser gewährleistet werden muss. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, haben der Wasserverband Stögersbachtal beschlossen, einen Poolfüllkalender einzurichten.

**Ab sofort** bietet der Wasserverband Stögersbachtal für **alle Poolbesitzer**, sich **einen Termin** für Eure Poolbefüllung unter

[www.wvb-stoegersbachtal.at](http://www.wvb-stoegersbachtal.at)



Wasserverband  Stögersbachtal 

- natürlich einfach und **kostenlos** - zu **reservieren**. Durch eine koordinierte Terminvergabe kann der Wasserverband sicherstellen, dass **die Trink-, Nutz- und Löschwasser der Gemeinden** Loipersdorf-Kitzladen, Markt Allhau mit Buchschachen, Wolfau, Wörterberg und Stinatz Nord auch in Zeiten erhöhten Wasserverbrauchs **gewährleistet bleibt**.

**Wir bitten, alle Poolbesitzer, den Poolfüllkalender zu nutzen.** Der Wasserverband Stögersbachtal bedankt sich bereits im Voraus für Eure Unterstützung zum Wohle unserer Gemeinschaft.



## ❖ Burgenländischer Handwerkerbonus 2024

Fördervoraussetzungen:

- Hauptwohnsitz im zu fördernden Wohnobjekt bei dem die Baubewilligung bereits mindestens 10 Jahre zurückliegt
- Arbeitsleistungen müssen zwischen 01.04.2024 und 31.12.2024 erbracht werden;
- Endrechnung darf nicht vor dem 01.04.2024 und nach dem 31.12.2024 ausgestellt sein;
- Endrechnung mit detaillierter Beschreibung der Leistung von einem befugten Unternehmen mit Sitz im Burgenland;

Förderungsanträge können ab **01 April. 2024** bis längstens 10. Jänner 2025 beim Amt der Burgenländischen Landesregierung (Wohnbauförderung) eingebracht werden.

Antragsformulare werden zeitgerecht auf [www.burgenland.at/hwb](http://www.burgenland.at/hwb) zum Download bereitgestellt!

Hotline & Kontakt:

Tel.: 02682/600-2800 oder 057/600-2800

E-Mail: [post.a9-wbf@bglg.gv.at](mailto:post.a9-wbf@bglg.gv.at)



## ❖ Zur Erinnerung - Anzeigepflichtige Bauvorhaben (Bgl. Baugesetz 1997)

### **GERINGFÜGIGE BAUVORHABEN (§ 16 Bgl. BauG)**

Maßnahmen zur Erhaltung, Instandsetzung oder Verbesserung von Bauten und Bauteilen sowie sonstige Bauvorhaben, bei welchen baupolizeiliche Interessen nicht wesentlich beeinträchtigt werden, bedürfen **keines Bauverfahrens**. Diese **müssen** der Baubehörde aber **spätestens 14 Tage vor Baubeginn** gemeinsam mit den zur Beurteilung notwendigen Unterlagen **schriftlich mitgeteilt** werden.

#### **Geringfügige Bauvorhaben sind:**

- **Swimming-Pools** bis zu einer durchschnittlichen Tiefe von 1,8 m und einer Wasserfläche bis **50 m<sup>2</sup>**
- **Freistehende (Neben-)Gebäude** bis zu einer Größe von **20 m<sup>2</sup>** (z.B. Garten- oder Poolhäuser)
- **Carports** bis zu einer Größe von 20 m<sup>2</sup>
- **Einfriedungen** bis 2 m Höhe, wobei Zäune bis maximal 1 m auch massiv (gemauert) ausgestattet sein können
- **nachträgliche Wärmedämmungen, Fenstertausch, Kaminsanierung** sowie **Dachsanierungen**
- **Umbauten im Inneren** von Gebäuden
- **Balkon- und Loggienverglasungen**
- **Wärmepumpen** im Freien und Klimaanlage bis jeweils einem Betriebsgeräusch (Schallleistungspegel) von maximal 35 dB
- **Parabolantennen** bis zu einem Durchmesser von höchstens 80 cm

### **BEWILLIGUNGSPFLICHTIGE BAUVORHABEN (§ 17 Bgl. BauG)**

Für **Bauvorhaben** und **Verwendungszweckänderungen, die nicht geringfügig sind, ist eine Baubewilligung** erforderlich.

Formulare für Bauvorhaben (geringfügig bzw. bewilligungspflichtig) stehen zur Verfügung:

- auf der **Homepage unter Bürgerservice** => Formulare & Verordnungen => Bauamt
- oder im Gemeindeamt

siehe Foto

[www.woerterberg.at](http://www.woerterberg.at)



Gemeinde Wörtherberg  
die Wohlfühlgemeinde

[Gemeinde](#) - [Bürgerservice](#) - [Infrastruktur](#)

#### Formulare

Formulare als pdf-Datei zum Download:

[Allgemeine Formulare](#) **Bauamt** [Veranstaltungen](#) [Verordnungen](#)



[Ansuchen § 16 geringfügiges Bauvorhaben](#)  
[Ansuchen § 17 bewilligungspflichtiges Bauvorhaben](#)  
[Ansuchen § 24 Anträge Baubeginn Bauvorhaben](#)  
[Ansuchen § 27 Fertigstellungsanzeige Bauplanänderung](#)  
[Erkenntnis über die Einhaltung Einverleibung](#)

Leitfaden für Bauvorhaben /Richtlinien  
auf das Bild Klicken

## **§ 34 Bgld. BauG Strafen - Burgenländisches Baugesetz 1997**

(1) Eine **Verwaltungsübertretung** begeht, wer

1. als Bauwerber, Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigter von Grundstücken oder Bauten oder als Planverfasser, Bausachverständiger, Bauführer oder Aussteller von Energieausweisen gegen dieses Gesetz verstößt, den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen oder Entscheidungen zuwiderhandelt oder diesen rechtswidrigen Zustand aufrecht erhält oder

2. als Bauwerber, Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigter von Grundstücken oder Bauten trotz Aufforderung der Baubehörde gemäß § 26 Abs. 2 ein bewilligungspflichtiges Bauvorhaben ohne Baubewilligung ausgeführt hat oder ausführt, von einer Baubewilligung wesentlich abgewichen ist oder abweicht, die Herstellung des rechtmäßigen Zustandes unterlässt oder diesen rechtswidrigen Zustand aufrechterhält.

(2) Diese **Übertretungen** werden **mit Geldstrafe** bis zu 22.000 Euro, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Arrest bis zu sechs Wochen bestraft, sofern die Tat nicht mit strafgerichtlicher Strafe bedroht ist.

### **3) Allgemeines:**

#### **Urlaub Dr. Lehner Stinatz vom 25. März bis 09. April 2024**

Vertretungen sind: Dr. Fassl, Dr. Novakovits, Dr. Preis, Dr. Bartsch, Dr. Radakovits und Dr. Bodo

#### **❖ Dickdarmkrebsvorsorgeaktion 2024**

Austeilung nur an betroffene BürgerInnen

#### **Veranstaltungsinfo 2024:**

##### **Osterfeuer mit Ausschank**

Karsamstag 19:00 Uhr  
ESV-Asphaltplatz

##### **Ostersonntag**

Weckruf des Trachtenmusikverein



Frühling bringt neues Leben, Ostern lässt uns Hoffnung geben.  
Bunte Eier, Sonnenschein, möge Freude bei Euch sein!